

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekanin und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. med. Veit Flockerzi
Vizepräsident für Forschung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Dr. Verena Krenberger
Referentin des Vizepräsidenten

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
Campus, Gebäude A 2.3, Raum 1.19
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

—
ANSCHUBFINANZIERUNG 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Programm „Anschubfinanzierung“ dient neben der Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung der Universität des Saarlandes insbesondere der Vorbereitung von Drittmittel- und großvolumigen Publikationsprojekten. Daher können beim Forschungsausschuss sowohl Mittel zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten mit dem Ziel der Vorbereitung von Drittmittelanträgen bei externen Fördergebern, als auch Mittel zur Anschubfinanzierung von Publikationsprojekten mit dem Ziel der Vorbereitung von Buchprojekten (z.B. Monographien, unter Ausschluss von Qualifikationsschriften) beantragt werden. Angesprochen sind insbesondere junge Nachwuchswissenschaftler/innen, die über keine eigenen Mittel verfügen und noch keine Drittmittel einwerben konnten. Bei einer Antragstellung wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mindestens für die Dauer der Laufzeit des beantragten Projektes mit mindestens 50% Stellenanteil an der Universität beschäftigt ist.

Beantragt werden können Mittel in einer Höhe von maximal 15.000 €. Bei einer Bewilligung stehen die Mittel ab 01. April 2023 für 12 Monate zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antragseinreichung, keine Seniorprofessor/inn/en)
- Juniorprofessor/inn/en – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Habilitierte wissenschaftliche Mitarbeitende (auch Akademische Oberräte/Oberrätinnen ab A14) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin
- Akademische Räte / Rätinnen auf Zeit (Habilitation/inn/en / A13)

- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeitende (Promotionsverfahren abgeschlossen) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin
- Promovierende wissenschaftliche Mitarbeitende (Vorlage eines schriftlichen Nachweises über erfolgte Eröffnung des Begutachtungsverfahrens) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin

Ich bitte Sie daher, diese Ausschreibung an die vorgenannten antragsberechtigten Mitarbeiter/innen in Ihrem Bereich weiterzuleiten.

Anträge für die kommende Antragsperiode sind elektronisch einzureichen bis:

Mittwoch, den 02. November 2022,
12.00 Uhr s.t. mittags
(Ausschlussfrist Anschubfinanzierung)

Antragsform und Modalitäten der Einreichung:

- Antragsunterlagen:

Die Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/anschubfinanzierung.html>

Ebendort finden Sie die Geschäftsordnung des Forschungsausschusses, die neben Ausführungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch die zur Ablehnung des Antrags führenden Formfehler aufführt. Es ist möglich, Anträge in deutscher und in englischer Sprache einzureichen. Anträgen in englischer Sprache ist eine allgemeinverständliche deutsche Zusammenfassung beizufügen.

- Elektronische Einreichung

Der Antrag einschließlich aller Unterlagen (insbesondere unterzeichnetes Quittungsdokument) ist fristgerecht zur Ausschlussfrist als eine einzige PDF-Datei, beginnend mit dem Antragsformular, per Mail einzusenden an forschungsausschuss@uni-saarland.de und in Kopie an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die vorgenannte Mailadresse zu leiten.

- Quittungsdokument

Das Quittungsdokument finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses. Bitte binden Sie es unterschrieben als Anlage in Ihren Antrag mit ein. Die Einreichung von Originalunterschriften entfällt.

13.09.2022 | Seite 3

Generell dürfen gleichlautende Anträge bis zur Entscheidungsfindung durch den Forschungsausschuss nicht bei anderen Fördergebern eingereicht werden. Für die Mitglieder der Medizinischen Fakultät gilt (laut Beschluss des Forschungsausschusses vom 12. Februar 2004), dass Förderanträge nur an einer Stelle (HOMFOR oder Forschungsausschuss) eingereicht werden dürfen.

Beachten Sie bitte bei der Formulierung Ihres Antrages, dass die schriftlichen Unterlagen die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung durch den Forschungsausschuss darstellen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalia können Sie sich gerne an Frau Dr. Krenberger unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Professor Dr. med. Veit Flockerzi

Vizepräsident für Forschung